

GEMEINDE WORMELDINGEN



Art. 18 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine EntschlieÙung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

Montag, den 9. November 2020
um 17.00 Uhr

im Kulturzentrum in Wormeldingen über folgende Gegenstände beraten:

Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Genehmigung des Hauungs- und Kulturplanes der Gemeindewaldungen für das Jahr 2021 ;
- 2) Genehmigung des Kostenvoranschlages für das Anlegen eines Waldweges im Ort genannt „Heschepaad“ ;
- 3) Vorstellung des Projektes für die touristische Neugestaltung der Freiflächen im „Puddel“ in Ehnen durch das Büro AREAL Landscape Architecture ;
- 4) Genehmigung von Einnahmeerkklärungen ;
- 5) Genehmigung verschiedener Anpassungen seitens der gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Haushaltes ;
- 6) Genehmigung der Pläne sowie des Kostenvoranschlages für den Bau eines neuen Gemeindeateliers mitsamt neuer Feuerwehrkaserne ;
- 7) Genehmigung des Teilbebauungsplanes «Nüttelratt» Rue des Vignes in Ahn, die Kadasterparzelle 1984/5577 in der Rue des Vignes betreffend ;
- 8) Genehmigung von zwei Konventionen zwischen der Gemeinde Wormeldingen und dem CGDIS (Corps grand-ducal d'incendie et de secours) zwecks Übernahme des Feuerwehrmaterials und der zur Verfügung zu stellenden bestehenden Räumlichkeiten der Feuerwehr ;
- 9) SIAS - Ernennung eines Delegierten ;
- 10) Ernennung eines/einer Gleichberechtigungsbeauftragten („Délégué(e) à l'Egalité“) ;
- 11) Bewilligung einer Beteiligung seitens der Gemeinde an den Unkosten für das Kurzschließen von privaten Kläranlagen ;
- 12) Genehmigung von verschiedenen außergewöhnlichen Subsidiengesuchen ;

Gegeben zu Wormeldingen, am 22.10.2020.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:

**Der Präsident,
Max HENGEL**

**Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS**